



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK

HENSOLDT Sensors GmbH
Taufkirchen, Landkreis München

Handelsrechtlicher Jahresabschluss der

HENSOLDT Sensors GmbH

für das zum 31. Dezember 2025

endende Geschäftsjahr

BILANZ

HENSOLDT Sensors GmbH, Taufkirchen, Amtsgericht München HRB 219393

AKTIVA	31.Dez.	31.Dez.
in Tsd. €	2025	2024
A. Anlagevermögen	328.994	327.238
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	170.726	180.211
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	166.416	175.209
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.889	4.383
3. Geleistete Anzahlungen	421	619
II. Sachanlagen	126.054	114.582
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.950	14.659
2. Technische Anlagen und Maschinen	57.122	41.834
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.218	16.816
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.764	41.272
III. Finanzanlagen	32.215	32.446
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.784	27.784
2. Beteiligungen	4.389	4.389
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1	1
4. Sonstige Ausleihungen	42	272
B. Umlaufvermögen	1.653.184	1.777.585
I. Vorräte	287.190	464.735
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	287.008	219.658
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	899.480	841.546
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	14.607	11.764
4. Geleistete Anzahlungen	36.537	36.975
5. Erhaltene Anzahlungen	-950.443	-645.207
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.149.561	1.114.853
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	164.366	131.557
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	935.957	918.830
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	27.619	33.285
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	15	10
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.287	46.700
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	25.260	44.366
4. Sonstige Vermögensgegenstände	19.951	17.767
III. Guthaben bei Kreditinstituten	216.433	197.997
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.542	9.927
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	5.288	3.361
Summe Aktiva	2.003.008	2.118.111

PASSIVA	31.Dez.	31.Dez.
in Tsd. €	2025	2024
A. Eigenkapital	233.128	233.128
I. Gezeichnetes Kapital	7.500	7.500
II. Kapitalrücklage	21.121	21.121
III. Bilanzgewinn	204.507	204.507
B. Rückstellungen	657.204	724.839
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	324.666	378.016
2. Steuerrückstellungen	–	1.862
3. Sonstige Rückstellungen	332.538	344.961
C. Verbindlichkeiten	761.970	841.071
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.525	56.718
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	22.525	56.718
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	402.255	404.774
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	402.255	404.774
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	284.919	320.827
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	284.919	320.827
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	22.374	29.800
<i>davon gegenüber Gesellschafter</i>	222.855	283.134
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	260	170
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	260	170
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	260	170
5. Sonstige Verbindlichkeiten	52.011	58.581
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	37.985	44.977
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	14.026	13.604
<i>davon aus Steuern</i>	7.035	18.375
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	145	155
D. Rechnungsabgrenzungsposten	350.707	319.074
Summe Passiva	2.003.008	2.118.111

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
1. Umsatzerlöse	1.434.904	1.239.859
2. Umsatzkosten	-1.170.307	-926.325
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	264.596	313.534
4. Vertriebskosten	-64.198	-58.217
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-78.585	-81.344
6. Sonstige betriebliche Erträge	40.717	66.922
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung</i>	4.634	-1.716
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.795	-6.699
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung</i>	-2.930	-5.287
8. Erträge aus Beteiligungen	3.000	–
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68.410	52.016
<i>davon Erträge aus verbundenen Unternehmen</i>	21.306	27.150
<i>davon Erträge aus der Abzinsung</i>	808	2.725
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.084	-3.202
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung</i>	-781	-2.089
11. Übriges Finanzergebnis	-4.987	1.422
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-265	-1.910
13. Ergebnis nach Steuern	222.810	282.521
14. Sonstige Steuern	-500	-406
15. Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	222.310	282.115
16. Aufwendungen aus Gewinnabführung	-222.310	-282.115
17. Jahresüberschuss	–	–

BILANZVERMERKE

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt -16.801 Tsd. € (vor Steuerlatenz) (Vorjahr: -8.185 Tsd. €) und ist zum 31. Dezember 2025 nicht zur Ausschüttung gesperrt.

Haftungsverhältnisse

	31.Dez. 2025	31.Dez. 2024
in Tsd. €		
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften und Patronatserklärungen	672.316	104.754

Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4.357 (Vorjahr: 4.078).

Taufkirchen, den 16. März 2026

HENSOLDT Sensors GmbH

Die Geschäftsführung

Peter Schlote

Jens Nielsen

Matthias Lang

Christian Knop

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT Sensors GmbH, Taufkirchen, Landkreis München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HENSOLDT Sensors GmbH, Taufkirchen, Landkreis München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen ange-

messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 23. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schieler
Wirtschaftsprüfer

Doll
Wirtschaftsprüfer